



Leitkonzept Hygienemaßnahmen

Dieses Leitkonzept Hygienemaßnahmen anhand der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie in unserem Verein umzusetzen.

Diese Regelungen sind für alle Sportler*innen, Nutzer, Trainer*innen/Betreuer*innen (**Verantwortliche**) mit dem Betreten des Sportgeländes des VfL Hessisch Oldendorf, dem Waldstation, der Kreissporthalle (KSH) und der Teilnahme an Sportangeboten im Freien (Walking etc, soweit künftig zulässig) in Hessisch Oldendorf bindend und **peinlich genau** zu beachten.

Bitte an Anweisungen unserer Verantwortlichen unbedingt Folge leisten.

Ansonsten ist eine Teilnahme am Sportangebot bis auf weiteres nicht möglich.

1) Distanzregeln einhalten Auf der **Sportfläche können bis max. 50 Sportler** Sport ausüben. Ein gesonderter Abstand auf der Fläche ist dort nicht vorgeschrieben, sollte aber möglichst eingehalten werden, Mund/Naseschutz (MSN) ist dort ebenfalls nicht vorgeschrieben.

Ein **Abstand bei Betreten der Halle von mindestens 1,5 Metern + MSN** zwischen den anwesenden Personen außerhalb der Sportfläche (Flure, Umkleiden, Tribüne) trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren und **ist vorgeschrieben**. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. • Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen. • **Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)** **Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten.**

2) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren Sport und Bewegung sollten soweit möglich kontaktfrei durchgeführt werden - zwingend bei Gruppen mit mehr als 50 Teilnehmern. Hier gilt: 2 Meter Abstand. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. Die Übungsleitung gibt vermehrt, soweit möglich, mündliche Anweisungen

3) Hygieneregeln einhalten **Bei Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden oder – im Idealfall – die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten vermieden werden. • Waschgelegenheit und Seife zum Händewaschen nutzen (nur für das Training an der Sportstätte möglich). • **Eigene Matte oder zumindest ein großes Badetuch mitbringen und über die Matte legen.** .

4) Umkleiden und Duschen zu Hause Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen ist mit entsprechendem Abstand möglich. • In Sportkleidung zum Training kommen. • Teilnehmer kommen möglichst passend zum Übungsbeginn (max. 5 min früher). • Teilnehmer verlassen ggf. mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend die Sportstätte. • Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. • Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf der Tribüne dürfen sich

bis max. 50 Personen unter Beachtung der Abstandregel von 1,5 Meter (gilt nicht für Personen aus gemeinsamen Haushalt) und tragen eines MSN aufhalten.

5) Fahrgemeinschaften möglichst vorübergehend aussetzen In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften nach Möglichkeit zum Training etc verzichtet werden.

6) Veranstaltungen wie Feste unterlassen Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden.

7) Trainingsgruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe (hier: nicht mehr als 50 Teilnehmer) betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

• Eine Übungsleitung soll möglichst nicht mehr als 5 Gruppen betreuen.

8) Angehörige von Risikogruppen besonders schützen Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich. • Die Gesundheit geht immer vor. • Zur Risikogruppe gemäß RKI könnten Übungsleitungen, Eltern und ihre Kinder, aber auch Angehörige gehören. Risikogruppen können durch den VfL nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

9) Risiken in allen Bereichen minimieren Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. • Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.

• **Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. • Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis bzw. negativem Testergebnis wieder am Training teilnehmen.**

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung, sagen schon jetzt vielen Dank für Euer Verständnis und hoffen, dass so zukünftig weitere Lockerungen der Beschränkungen möglich werden.

Stand 26.08..2020

Der Vorstand des VfL Hessisch Oldendorf von 1862 e.V.